

Sitzung vom 09. Januar 2018

Beschl. Nr. **2018-4**

K1.1.4 Generelles Kanalisationsprojekt, GKP, Richtpläne, Investitionsprogramm
Genereller Entwässerungsplan (GEP); Kreditabrechnung

Ausgangslage

Mit folgenden Beschlüssen hat der Stadtrat die jeweiligen Projektphasen beschlossen und entsprechende gebundene Kredite bewilligt und freigegeben:

SRB 2009-172	Fachbegleitung und Unterstützung GEP
SRB 2009-238	Beauftragung GEP- und LIS-Ingenieur
SRB 2009-282	Beauftragung Kanal-TV Aufnahmen inkl. Zustandserfassung

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) wurde durch den Stadtrat festgesetzt und durch das AWEL am 17. September 2015 genehmigt. Die Festsetzung des GEPs durch den Stadtrat erfolgte am 30. Juni 2015 (SRB 2015-174).

Erarbeitung GEP

Ziel vom GEP ist, das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise zu nutzen, weiterzuentwickeln und anstehende Sanierungen zu priorisieren. Darüber hinaus mussten relevante Einflussfaktoren wie Neuerschliessungen und der Einbezug von Gewässern im Stadtgebiet Adliswil berücksichtigt werden.

Die Umsetzung vom GEP erfolgte in drei Phasen:

Phase 1:

Die Aufnahme des IST-Zustands mittels Kanal-TV einschliesslich der Zustandsberichte. Vereinzelt wurden private Kanäle aufgenommen, wie beispielsweise die Grundwasserzone Soodmatte, die sich in einem sensiblen Umfeld befinden.

Phase 2:

Basierend auf den Zustandsberichten und den heute gültigen Vorschriften wurde ein zeitgemässes Entwässerungskonzept erstellt.

Phase 3:

Die erforderlichen Massnahmen zur Realisierung des Entwässerungskonzepts, wie Sanierungs- und Terminprogramme zur Werterhaltung, wurden in einer groben Kostenschätzung festgehalten.

Nicht Bestandteil der Massnahmen war die hydraulische Berechnung des Abwassernetzes. Die notwendigen Grundlegendaten standen nicht in geeigneter Form (Datenbank) zur Verfügung.

Kreditabrechnung

Genereller Entwässerungsplan (GEP) (inkl. MwSt.)	
Konto:	Kanalisation
Konto-Nr.:	301.5810.01
Währung:	CHF
SRB 2009-172	138'000.00
SRB 2009-238	330'860.00
SRB 2009-282	546'322.00
Bewilligte Kredite	1'015'182.00
Bauabrechnung	1'051'208.50
MwSt.	76'320.70
Gesamtkosten	1'127'529.20
Differenz	112'347.20

Das Projekt konnte erfolgreich mit Genehmigung durch das AWEL umgesetzt werden. Insgesamt wurden ca. 11 % über den Rahmen des Kredites beansprucht. Die 11 % Mehrausgaben setzen sich mit 7 % überwiegend aus internen Kosten der Werkbetriebe und 4 % externen Kosten zusammen.

Die Überarbeitung vom GEP dauerte 6 Jahre, was vor allem auf den Umstand zurück zu führen ist, dass die Daten von Hand erfasst, zusammengetragen und verdichtet werden mussten. Daraus resultierten deutlich höhere Aufwände beim LIS-Ingenieur wie auch bei dem jeweils zuständigen internen Projektleitenden.

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Werkleitungen und Strasse im Betrag von CHF 1'127'529.20 inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 1'015'182.00 inkl. MwSt.) zu Lasten des folgenden Kontos, wird genehmigt:

Kanalisation Kto. Nr. 301.5810.01 1'127'529.20CHF

- Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.2 Ressortleiter Finanzen
- 3.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 3.4 Beauftragter Ingenieur (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin